



An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 12.05.2026
Antragsnr.: 029/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III
mit Referat:

Erlangen, den 12. Mai 2026

Maßvolle Aufwandsentschädigungen und Transparenz über Gesamtbezüge

ÖDP-Antrag zur konstituierenden Stadtratssitzung am 12. Mai 2026 zu

TOP 04 „Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen“

sowie

**TOP 05 „Erlass der Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen
der Stadt Erlangen“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erlanger Stadtrat möge beschließen:

Für den Fall, dass trotz der beantragten kommunalaufsichtlichen Prüfung eine

Beschlussfassung über die Einführung eines weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters sowie die

damit verbundenen Regelungen erfolgt, sind die bestehenden kommunalrechtlichen

Ermessensspielräume bei Aufwandsentschädigungen zurückhaltend und unter besonderer



Barbara Grille und Joachim Jarosch

Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach Art. 61 GO sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt auszuüben.

Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung vor der Beschlussfassung darzustellen,

- welche konkreten finanziellen Auswirkungen sich aus der Ausschöpfung der jeweils gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen bei den Aufwandsentschädigungen ergeben,
- welche Kostendifferenz zwischen Mindest- und Höchstgrenzen besteht,
- welche zusätzlichen dauerhaften Belastungen für den städtischen Haushalt hieraus entstehen,
- sowie welche Gesamtbezüge sich unter Einbeziehung weiterer Entschädigungen und Sitzungsgelder ergeben.

Dabei ist insbesondere darzustellen,

- dass berufsmäßige Bürgermeister*innen zusätzlich zu ihren Bezügen und Aufwandsentschädigungen weiterhin Entschädigungen und Sitzungsgelder als Stadtratsmitglied haben können,
- sowie welche jährlichen Gesamtmehrkosten sich hieraus im Vergleich zu einer zurückhaltenderen Ausgestaltung ergeben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert darzustellen, ob künftig auch bei berufsmäßigen Referent*innen und weiteren kommunalen Führungspositionen eine insgesamt



Barbara Grille und Joachim Jarosch

zurückhaltendere und haushaltsorientierte Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen erfolgen kann.

Begründung:

Die Gemeindeordnung eröffnet den Kommunen bei der Festsetzung von Aufwandsentschädigungen erhebliche Ermessensspielräume. Eine Ausschöpfung gesetzlicher Höchstgrenzen ist rechtlich möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sowie notwendiger Investitionen insbesondere in Wohnen, soziale Infrastruktur und Bürgerdienste ist ein zurückhaltender Umgang mit zusätzlichen dauerhaften Belastungen des städtischen Haushalts geboten.

Zudem entfalten einmal geschaffene Entschädigungs- und Vergütungsstrukturen regelmäßig langfristige Signal- und Bindungswirkungen auch für weitere Führungs- und Referatspositionen.

Gerade in Zeiten notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen ist eine nachvollziehbare und maßvolle Ausgestaltung zusätzlicher Entschädigungen ein wichtiges Signal gegenüber Bürgerschaft und Beschäftigten der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Grille

ÖDP-Stadträtin